

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Jahresabschluss 2019

SEB

Stadtentwässerung Biberach



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung	8
5. Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2019	9
6. Gesamtfinanzzrechnung	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Ergebnisanalyse	12
7.2 Wirtschaftliche Lage	18
7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)	18
7.2.2 Finanzrechnung und Investitionen	21
7.2.3 Geldanlagen	25
7.2.4 Beteiligungen	25
7.2.5 Verschuldung	25
7.2.6 Bürgschaften	26
7.2.7 Rücklagen	26
7.2.8 Rückstellungen	26
7.2.9 Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitallage	27
7.3 Chancen und Risiken	28
8. Anhang	31
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31
8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung	33
8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten	34
8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen	34
8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen	34
8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen	34
8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	34
8.8 Organe	36
9. Anlagen zum Anhang	37
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	41

1. Vorwort

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet einschließlich aller Ortssteile anfallende Abwasser nach Maßgabe der Entwässerungssatzung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und schadlos abzuleiten. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Riß.

Gemäß § 3 Abs. 1 EigBG i. V. m. § 60 Abs. 1 GemHVO finden die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft (§§ 77 ff GemO i. V. m. GemHVO) für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend Anwendung. Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung werden § 95 Gemeindeordnung und §§ 47 bis 55 Gemeindehaushaltsverordnung sinngemäß angewendet.

Aufgestellt wurde die Jahresrechnung 2019 als doppischer Abschluss nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR). Nach § 16 EigBG i. V. m. § 95 GemO hat die Betriebsleitung nach jedem Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss vorzulegen. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung und ist um einen Anhang einschließlich Anlagen zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Buchhaltung der Stadt Biberach wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die Komm.One Anstalt des öffentlichen Rechts (vormals Interkommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm GmbH).

Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.One Anstalt des öffentlichen Rechts als Hosting-Partner mit Schreiben vom 20.04.2020 bestätigt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 bildet die am 17.12.2018 beschlossene Haushaltssatzung. Die Vollziehbarkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 30.01.2019 bestätigt.

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 04.08.2020 abgeschlossen.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach	Ergebnis 2019 Euro	Ergebnis 2018 Euro	Ergebnis 2017 Euro
1. Vermögensrechnung (Bilanz)			
Sachvermögen	36.372.296,68	35.235.334,17	35.931.107,50
Finanzanlagen (Beteiligung an AZV Riß)	9.721.350,41	9.558.267,73	8.784.828,61
Forderungen	618.705,83	710.766,47	919.913,22
Liquide Mittel	5.423.089,82	3.265.977,61	583.288,34
Aktivseite	52.135.442,74	48.770.345,98	46.219.137,67
Sonderposten für Zuweisungen und Beiträge	11.634.972,94	11.256.639,20	11.726.713,86
Rückstellungen	4.061.675,10	3.541.644,81	3.196.278,10
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.935.711,20	21.777.064,80	22.669.547,85
Verbindlichkeiten aus Trägerdarlehen	15.258.432,85	12.043.432,85	8.418.432,85
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.188,94	99.893,73	95.846,34
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	26.444,34
Sonstige Verbindlichkeiten	86.461,71	51.670,59	85.874,33
Passivseite	52.135.442,74	48.770.345,98	46.219.137,67
2. Ergebnisrechnung			
Abwassergebühren	4.258.049,99	4.197.612,46	4.225.399,68
Straßenentwässerungskostenanteil	782.898,15	809.073,42	855.713,25
Auflösung Ertragszuschüsse	798.831,01	904.399,09	1.200.655,06
Auflösung Rückstellungen	413.617,15	444.605,80	447.702,68
Sonstige Erträge	38.019,83	12.200,59	26.661,68
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche und außerordentliche Erträge	6.291.416,13	6.367.891,36	6.756.132,35
Materialaufwand	1.576.446,08	1.840.749,14	1.752.125,98
Personalaufwand	227.842,77	299.342,92	306.432,46
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.510.561,47	1.596.580,85	1.593.539,04
Abschreibungen auf Finanzanlagen	626.362,34	520.096,82	748.505,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.503.257,67	1.251.981,92	1.462.484,87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	837.850,54	857.567,52	884.563,60
Außerordentliche Aufwendungen	9.095,26	1.572,19	8.481,17
Ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	6.291.416,13	6.367.891,36	6.756.132,35
Ergebnis vor Ergebnisverwendung	933.647,44	789.972,51	711.546,24
Zuführung zu Gebührenüberschussrückstellungen	933.647,44	789.972,51	711.546,24
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
3. Finanzrechnung			
Anfangsbestand an Zahlungsmittel	3.265.977,61	583.288,34	986.412,17
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.840.459,07	1.479.849,79	2.008.960,72
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.178.346,96	413.800,04	215.814,70
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.235.623,48	-1.947.650,56	-3.459.287,29
Aufnahme von Krediten	3.500.000,00	3.850.000,00	2.000.000,00
Tilgung von Krediten	-1.126.353,60	-1.117.483,05	-1.168.611,96
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	283,26	4.173,05	0,00
Endstand an Zahlungsmittel	5.423.089,82	3.265.977,61	583.288,34
Änderung des Zahlungsmittelbestandes	2.157.112,21	2.682.689,27	-403.123,83
4. Abwassermengen und -gebühren			
Abwassermenge	1.901.085 m³	1.894.149 m³	1.878.494 m³
Angeschlossene Flächen	3.130.453 m²	3.144.834 m²	3.115.085 m³
Gesplittete Abwassergebühr:			
- Schmutzwassergebühr je m³	1,51 €	1,51 €	1,51 €
- Niederschlagswassergebühr je m²	0,41 €	0,41 €	0,41 €

3. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahr 2019 ist beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung erneut positiv verlaufen. Gegenüber der Planung sind etwas mehr Abwassergebühren und Auflösungen von Sonderposten erzielt worden. Gleichzeitig sind erheblich weniger Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen angefallen.

Das Jahresergebnis von 933.647,44 € wurde den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Insgesamt sind rund 4,1 Mio. € an Überschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden.

Angesichts der beträchtlichen Überschussrückstellungen und der moderaten Kostenentwicklung kann aus heutiger Sicht von stabilen Gebühren für die kommenden Jahre ausgegangen werden.

Im Jahr 2019 wurden beim Eigenbetrieb gut 2,6 Mio. € investiert, ein Großteil davon für das Baugebiet Breite in Rindenmoos. Darüber hinaus wurden an den Abwasserzweckverband Riß (AZV) rund 0,6 Mio. € an Vermögensumlagen gezahlt.

Die insgesamt rund 3,2 Mio. € Investitionen konnten nur teilweise aus Überschüssen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Abwasserbeiträgen finanziert werden. Es wurden 3,5 Mio. € an Darlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen. Die Verschuldung hat sich deshalb auf 36,2 Mio. € erhöht.

Durch die Darlehensaufnahme hat sich die Liquidität des Eigenbetriebs verbessert. Es sind ausreichend Kassenmittel vorhanden.

Die Erschließung von Bau- und Gewerbegebieten wird in den nächsten Jahren zu weiteren Darlehensaufnahmen führen. Diese Infrastrukturprojekte sind jedoch Voraussetzung für eine bauliche Weiterentwicklung der Stadt Biberach.

Biberach, 17.08.2020



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

4. Gesamtergebnisrechnung

[illegible]

5. Bilanz des Eigenbetrieb Stadtentwässerung zum 31. Dezember 2019

Aktiva			Passiva		
	31.12.2019	31.12.2018		31.12.2019	31.12.2018
A. Vermögen	52.135.442,74	48.770.345,98	A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	36.372.296,68	35.235.334,17	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	33.998.885,44	32.912.549,60	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	257.102,42	283.124,14	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.499,80	3.831,43			
8. Vorräte	0,00	0,00	B. Sonderposten	11.634.972,94	11.256.639,20
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.113.809,02	2.035.829,00	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	1.280.425,59	1.273.013,12
III. Finanzvermögen	15.763.146,06	13.535.011,81	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	10.354.547,35	9.983.626,08
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	9.721.350,41	9.558.267,73			
3. Sondervermögen	0,00	0,00	C. Rückstellungen	4.061.675,10	3.541.644,81
4. Ausleihungen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	2.817,15
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	617.168,26	709.640,76	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
7. Privatrechtliche Forderungen	1.537,57	1.125,71	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	4.061.675,10	3.538.827,66
8. Liquide Mittel	5.423.089,82	3.265.977,61	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
			VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00			
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	36.438.794,70	33.972.061,97
C. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
			II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36.194.144,05	33.820.497,65
			III. Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	158.188,94	99.893,73
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	86.461,71	51.670,59
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	52.135.442,74	48.770.345,98	BILANZSUMME PASSIVA	52.135.442,74	48.770.345,98

6. Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Ansatz 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018	apl./üpl. Mittel, Sperren	Übertrag aus 2018	noch verfü- bare Mittel	Übertrag nach 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen, Zuwendungen und allg. Umlagen								
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.052.454,15	5.060.000,00	-7.545,85	5.057.400,35			-7.545,85	
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.682,86	1.000,00	1.682,86	758,66			1.682,86	
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen								
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	217,91		217,91	288,06			217,91	
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen				16,50				
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.055.354,92	5.061.000,00	-5.645,08	5.058.463,57			-5.645,08	
10	Personalauszahlungen	258.610,59	234.000,00	24.610,59	352.327,91			24.610,59	
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	553.109,13	1.236.600,00	-683.490,87	732.184,66			-683.490,87	
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	838.313,04	853.000,00	-14.686,96	857.105,02			-14.686,96	
14	Transferauszahlungen	1.076.851,56	1.120.000,00	-43.148,44	1.174.444,34			-43.148,44	
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	488.011,53	562.400,00	-74.388,47	462.551,85			-74.388,47	
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.214.895,85	4.006.000,00	-791.104,15	3.578.613,78			-791.104,15	
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnisrechnung	1.840.459,07	1.055.000,00	785.459,07	1.479.849,79			785.459,07	
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	42.659,54		42.659,54	236.295,56			42.659,54	
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	1.135.687,42	500.000,00	635.687,42	177.504,48			635.687,42	
20	Veräußerung von Sachvermögen								
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.178.346,96	500.000,00	678.346,96	413.800,04			678.346,96	
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				795,00				
25	Baumaßnahmen	2.638.687,54	2.725.000,00	-86.312,46	901.584,71			-86.312,46	
26	Erwerb von beweglichem Vermögen		2.000,00	-2.000,00				-2.000,00	
27	Erwerb von Finanzvermögen	596.935,94	1.201.000,00	-604.064,06	1.045.270,85			-604.064,06	
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen								
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.235.623,48	3.928.000,00	-692.376,52	1.947.650,56			-692.376,52	
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.057.276,52	-3.428.000,00	1.370.723,48	-1.533.850,52			1.370.723,48	
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-216.817,45	-2.373.000,00	2.156.182,55	-54.000,73			2.156.182,55	
33	Aufnahme von Krediten	3.500.000,00	3.500.000,00		3.850.000,00				
34	Tilgung von Krediten	1.126.353,60	1.127.000,00	-646,40	1.117.483,05			-646,40	
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.373.646,40	2.373.000,00	646,40	2.732.516,95			646,40	
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	2.156.828,95		2.156.828,95	2.678.516,22				
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	41.741,50		41.741,50	14.054,61				
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	41.458,24		41.458,24	9.881,56				
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	283,26		283,26	4.173,05				
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	3.265.977,61		3.265.977,61	583.288,34				
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	2.157.112,21		2.157.112,21	2.682.689,27				
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	5.423.089,82		5.423.089,82	3.265.977,61				

Rechenschaftsbericht

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Ergebnisanalyse

Erträge

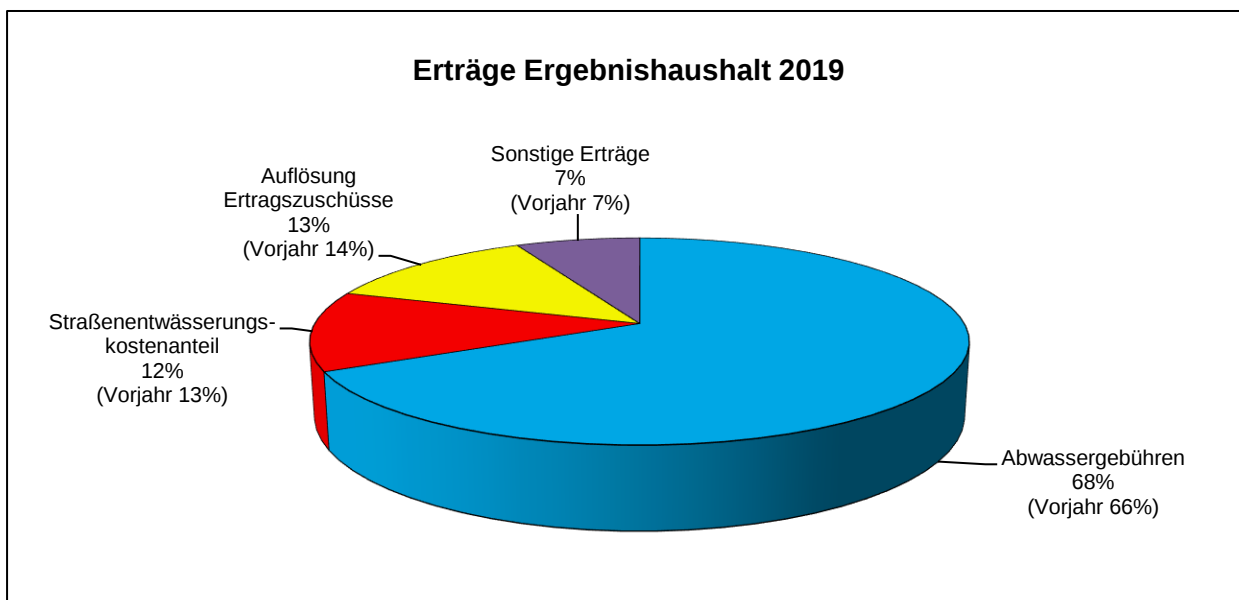
Die gesplittete Abwassergebühr für den Zeitraum 2017 bis 2019 wurde vom Gemeinderat am 19.12.2016 wie folgt beschlossen (vorherige Gebühren in Klammer):

Schmutzwassergebühr je m ³ Abwasser	1,51 € (1,60 €)
Niederschlagswassergebühr je m ² versiegelte Fläche	0,41 € (0,45 €).

Ende 2019 wurden die Abwassergebühren neu kalkuliert. Die Schmutzwassergebühr reduziert sich für den Zeitraum 2020 bis 2022 auf 1,38 € und die Niederschlagswassergebühr erhöht sich auf 0,46 €.

Im Jahr 2019 konnten Erträge aus Abwassergebühren in Höhe von 4.258.049,99 € erzielt werden (Vorjahr: 4.197.612,46 €). Dies sind 138.049,99 € mehr als geplant.

Tatsächlich veranlagt wurden im Rechnungsjahr 1.901.085 m³ Abwasser (Vorjahr: 1.894.149 m³). Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine geringfügige Steigerung um 6.936 m³ oder 0,4 %. Die Jahresmenge 2019 lag damit über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre von 1.871.797 m³. Über längere Zeiträume gesehen bleiben die Abwassermengen relativ konstant.



Für den städtischen Anteil an der Straßenentwässerung wurden 782.898,15 € eingenommen, also 147.101,85 € weniger als geplant. Geringere Aufwendungen des Eigenbetriebs führten zu entsprechend niedrigeren Straßenentwässerungskostenanteilen.

In den sonstigen ordentlichen Erträgen von 435.086,07 € ist die Auflösung von Gebührenüberschussrückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation in Höhe von 410.800,00 € enthalten. Die Systematik der Gebührenüberschussrückstellungen ist bei der Ergebnisverwendung auf Seite 17 näher erläutert.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 ist aufgefallen, dass vier Hausanschlüsse aus dem Jahr 1998 nicht in der Anlagenbuchhaltung enthalten waren. Die Korrektur führte im Ergebnishaushalt 2019 zu Erträgen aus der Nachaktivierung von 17.923,20 €.

Außerdem werden bei den sonstigen ordentlichen Erträgen die Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, die Nebenforderungen und die Ersätze verbucht.

Aufwendungen

Personalaufwendungen und -statistik

Die Personalverwaltung für die Mitarbeiter des Eigenbetriebs erfolgt durch die Stadt Biberach. Im Jahr 2019 wurden dem Eigenbetrieb 227.842,77 € an Personalaufwendungen in Rechnung gestellt (Vorjahr: 299.342,92 €). Im Stellenplan 2019 wurden die Personalzuordnungen angepasst. Es werden künftig im Tiefbauamt keine kleineren Stellenanteile mehr dem Eigenbetrieb zugeordnet. Diese werden - wie auch die Dienstleistungen der anderen städtischen Ämter - über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet.

Die Anzahl der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Stadtentwässerung entwickelte sich wie folgt:

Personalstand					
	Stellenplan 2019 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2019 Stellen	tatsächlich beschäftigt 31.12.2018 Stellen	Entgeltsumme 2019 Euro	Entgeltsumme 2018 Euro
Beschäftigte	4,00	3,00	5,05	227.842,77 €	299.342,92 €
Nachrichtlich:					
Beamte	2,00 *	0,00 *	1,00 *	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten	im Verwaltungs- kostenbeitrag enthalten

* Schaffung einer zweiten Beamtenstelle (GR Beschluss vom 05.10.2015). Die zusätzliche Stelle wurde mit zwei Teilzeitbeschäftigten besetzt, die über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet werden.

Die Personalkosten 2019 teilten sich wie folgt auf (ohne Beamte):

Personalkosten		
	2019	2018
Dienstbezüge Beschäftigte	178.129,48 €	229.636,05 €
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €
Beiträge zur Versorgungskasse	15.709,63 €	22.340,04 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	34.003,66 €	47.349,50 €
Beihilfen und Personalnebenaufwendungen	0,00 €	17,33 €
Summe Personalkosten	227.842,77 €	299.342,92 €

Unterhaltung des Vermögens

Für die Unterhaltung von Kanälen, Pumpwerken und Regenüberlaufbecken wurden im Jahr 2019 insgesamt 240.264,91 € aufgewendet (Vorjahr: 284.657,99 €). Der Planansatz von 740.000,00 € wurde um 499.735,09 € unterschritten. Die geplanten Kanalsanierungsmaßnahmen 2019 im Sanierungsgebiet 2 mit den Stadtteilen Bachlangen, Talfeld und Bergerhausen konnten aufgrund einer zu hohen Auslastung der beauftragten Kanalsanierungsfirma erst im Mai 2020 abgeschlossen werden. Es wurden 2019 dadurch deutlich weniger Mittel ausgegeben. Ebenfalls wurde die Sanierung des Regenüberlaufbauwerk NA 101 in Rindenmoos mangels Angeboten verschoben.

Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz für sonstige Sach- und Dienstleistungen von 496.000,00 € wurde um 125.867,69 € unterschritten. Es sind weniger Kanaluntersuchungen durchgeführt worden, als geplant. Ebenfalls wurden etwas geringere Leistungen beim Baubetriebsamt angefordert.

Abschreibungen

Beim Eigenbetrieb wurden im Jahr 2019 planmäßige Abschreibungen auf das Sachvermögen in Höhe von 1.510.561,47 € errechnet (Vorjahr: 1.596.580,85 €).

Die Abschreibungen des Abwasserzweckverbandes Riß werden beim Eigenbetrieb als Abschreibungen auf Finanzanlagen dargestellt. Sie beliefen sich auf 626.362,34 € (Vorjahr: 520.096,82 €). Nach Abschluss der Kläranlagenerweiterung werden die Abschreibungen die nächsten Jahre auf diesem Niveau verbleiben.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen bestehen aus der Betriebskostenumlage an den AZV Riß in Höhe von 965.483,96 € (Planansatz: 1.120.000,00 €; Ergebnis Vorjahr: 1.104.851,56 €). Das Jahr 2019 verlief beim AZV besser als geplant. Für Energie und bauliche Unterhaltung sind weniger Aufwendungen angefallen. In der Summe wurde der Planansatz um 154.516,04 € unterschritten.

Mit Abschluss der Kläranlagenerweiterung sollte beim AZV eine neue Kostenverteilung eingeführt werden. Allerdings hat der AZV entschieden, die Auswirkungen des aktualisierten Flächennutzungsplans mit aufzunehmen. Daher hat sich die Neuberechnung nochmals verzögert. Aus heutiger Sicht werden sich die Anteile für den Eigenbetrieb jedoch nur geringfügig verändern.

Das Jahr 2019 war erneut relativ trocken, was sich positiv auf die Kläranlage auswirkte. Auch die Vorgaben zur Regenwasserbehandlung konnten eingehalten werden. Der Abschlag am RÜB Kläranlage wurde vollständig vermieden. Unabhängig davon sind die Stickstofffrachten unverändert hoch. Die Stickstoffbelastung lag 2019 über der Kläranlagenbemessung von 99.000 Einwohnern.

Nach dem ersten vollen Betriebsjahr nach der Erweiterung zeichnet sich ab, dass die Defizite bei der Regenwasserbehandlung und der biologischen Reinigung beseitigt wurden. Bei normalen Witterungsbedingungen erbringt die Kläranlage eine sehr gute Reinigungsleistung.



Kläranlage Warthausen April 2019

Sonstige ordentliche Aufwendungen

In der Kommunalen Doppik wird der Überschuss als sonstiger ordentlicher Aufwand den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. Der Überschuss 2019 in Höhe von 933.647,44 € hatte zur Folge, dass der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 940.857,67 € überschritten wurde. Ein weiterer Grund für die Überschreitung waren höhere Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach. Es wurden 398.683,68 € an die Stadt Biberach überwiesen (Vorjahr: 273.913,69 €). Wie oben beschrieben wurde der Stellenplan 2019 angepasst.

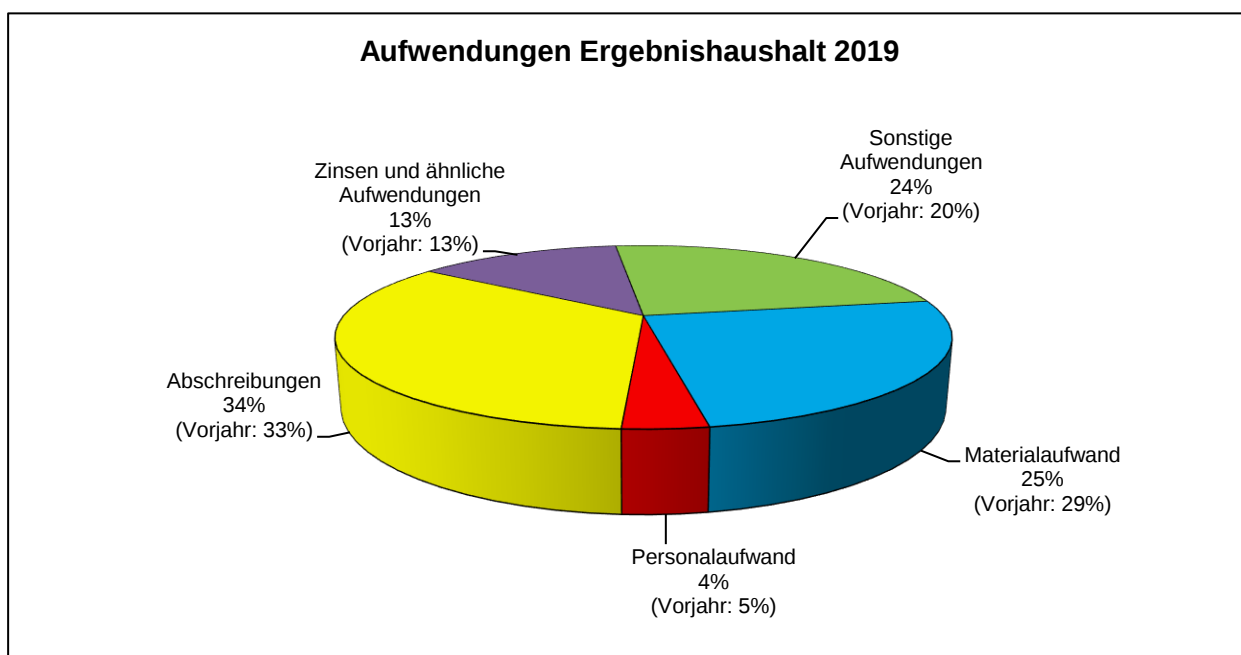
Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden darüber hinaus die Entschädigungen für den Einzug der Abwassergebühr an die e.wa riss GmbH & C. KG in Höhe von 146.370,00 € gebucht.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen für Zinsen lagen mit 837.850,54 € um 15.149,46 € unter der Planung (Vorjahr: 857.567,52 €). Ursächlich dafür war das äußerst niedrige Zinsniveau.

Außerordentliche Aufwendungen

Im Jahr 2019 sind außerordentliche Aufwendungen von 9.095,26 € angefallen. Es handelt sich dabei um außerordentliche Abschreibungen für versetzte Hausanschlüsse.



Jahresergebnis

Der Haushaltsplan 2019 wies Erträge und Aufwendungen von 6.238.000,00 € aus. Tatsächlich wurden 6.291.416,13 € erzielt, das sind 53.416,13 € oder 0,9 % mehr als geplant. Gegenüber der Planung sind auf der Ertragsseite etwas höhere Abwassergebühren und Auflösungen von Rückstellungen angefallen.

Die Mehraufwendungen resultieren allein aus der Zuführung des Jahresüberschusses zu den Gebührens-rückstellungen. Denn vor der Ergebnisverwendung lagen die Gesamtaufwendungen 2019 bei 5.357.768,69 € und damit 880.231,31 € bzw. 14,1 % unter dem Haushaltsansatz.

Ziel bei einem kommunalen Abwasserbetrieb, der über Gebühren finanziert wird, ist ein Kostendeckungs-grad von 100 %. Der tatsächliche Kostendeckungsgrad des Eigenbetriebs lag vor Bildung der Überschuss-rückstellungen im Jahr 2019 bei 117,4 % (Vorjahr: 114,2 %). Nachdem die Überschüsse von 933.647,44 €

als Rückstellungen für Verluste in künftigen Jahren vorgetragen werden, wurde das Jahr 2019 mit einem Kostendeckungsgrad von 100 % abgeschlossen.

Ergebnisverwendung

Nach § 14 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) dürfen die Gebühren höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten gedeckt werden. Überdeckungen sind innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen (§ 14 Abs. 2 KAG).

Der Jahresüberschuss von 933.647,44 € wurde entsprechend den Regelungen des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts über das Aufwandskonto den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt. In Folge dessen ist das Jahresergebnis 2019 ausgeglichen. Die Gebührenrückstellungen können in künftigen Haushaltsjahren zum Ausgleich möglicher Verluste herangezogen werden.

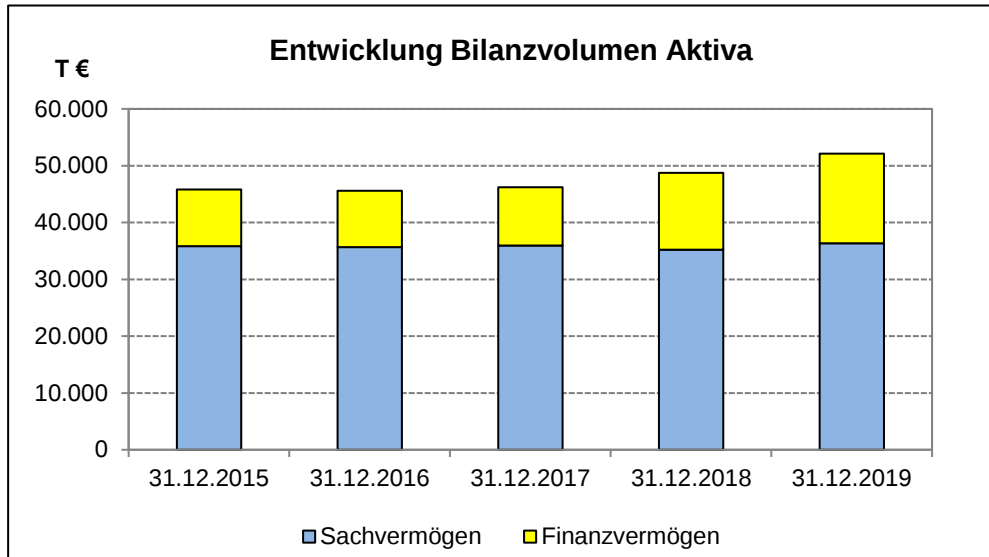
Da ein Jahresergebnis mit 0,00 € erzielt wurde, entfällt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO.



7.2 Wirtschaftliche Lage

7.2.1 Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite



Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens und des Finanzvermögens ist in der Anlage 9.1 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

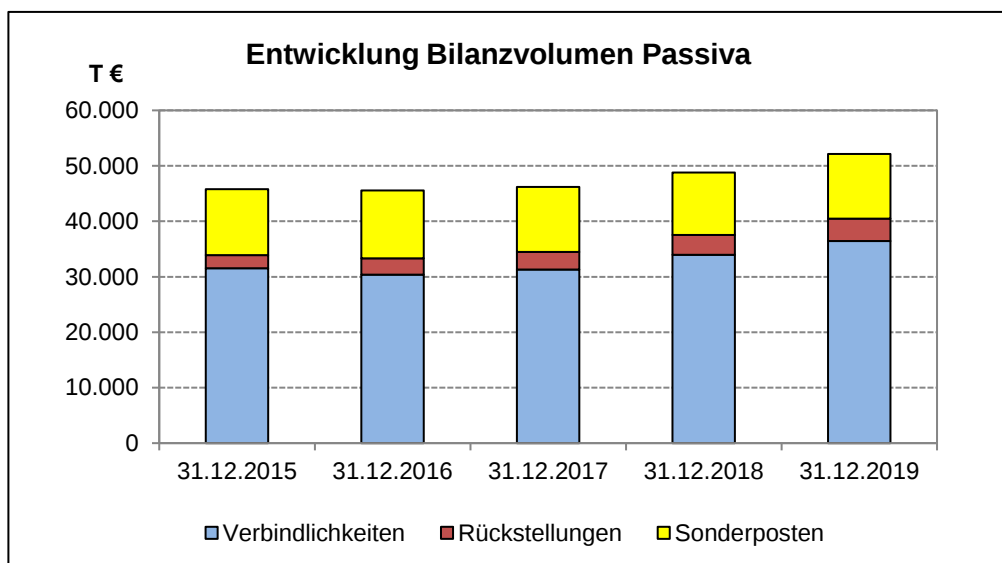
Das Sachanlagevermögen nahm zum Jahresende 2019 um 1.136.962,51 € auf 36.372.296,68 € zu (+ 3,2 %). Die Investitionen des Eigenbetriebs waren also deutlich höher als die Abschreibungen.

Finanzvermögen

Die Finanzanlage Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2019 einen Stand von 9.721.350,41 € aus, was einer Erhöhung um 1,7 % entspricht (Vorjahr: 9.558.267,73 €). Die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung sind nun größtenteils abgeschlossen, so dass sich der Beteiligungsstand die nächsten Jahre voraussichtlich nicht wesentlich ändern wird.

Zum 31.12.2019 sind insgesamt 618.705,83 € an offenen Forderungen bilanziert (Vorjahr: 710.766,47 €). Es handelt sich vor allem um Rückforderungen aus überzahlten Betriebskosten- und Vermögensumlagen an den AZV Riß sowie um offene Abwassergebühren. Die Forderungen sind inzwischen überwiegend beglichen.

Passivseite



Basiskapital (Eigenkapital)

Gemäß § 2 der Betriebssatzung verfügt der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach über kein Stammkapital.

Sonderposten

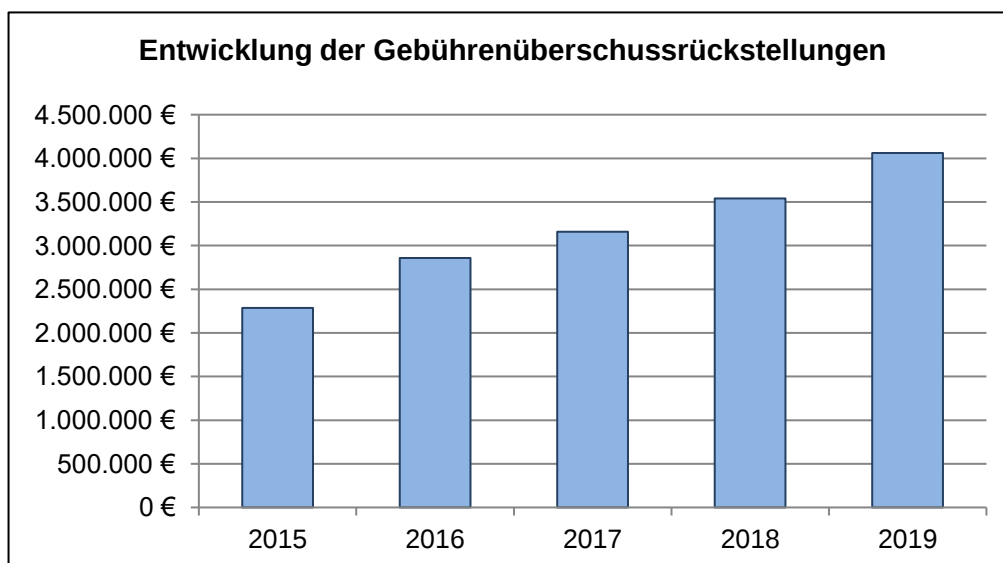
Bei den Sonderposten werden die Kanal- und Klärbeiträge sowie die anderen Zuschüsse bilanziert. Dazu gehören auch die Landeszuschüsse, die unentgeltlich übertragenen Anlagegüter von Bauträgern und die sonstigen Zuschüsse.

Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2019 insgesamt auf 11.634.972,94 €, was einer Reduzierung um 378.333,74 € oder 3,4 % entspricht. Es sind 2019 insgesamt 1.134.505,21 € an Abwasserbeiträgen und 42.659,54 € an Investitionszuwendungen eingegangen. Die Beitragseinnahmen schwanken von Jahr zu Jahr stark aufgrund unterschiedlicher Grundstücksverkäufe und Beitragsveranlagungen.

Rückstellungen

Aus dem Jahr 2018 wurden 3.538.827,66 € an Gebührenüberschussrückstellungen übernommen. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) fordert, dass die Rückstellungen entsprechend der Gebührenkalkulation aufgelöst werden. In der aktuellen Kalkulation für das Jahr 2019 ist eine Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 410.800,00 € vorgesehen, welche entsprechend umgesetzt wurde.

Im Jahr 2019 sind neue Kostenüberdeckungen von 933.647,44 € entstanden, die den Rückstellungen zugeführt wurden (siehe Ziffer 7.1). Somit bestehen zum Jahresende insgesamt Gebührenüberschussrückstellungen von 4.061.675,10 €. Der Betrag dient zum Ausgleich möglicher Unterdeckungen in den Folgejahren.



An Lohn- und Gehaltsrückstellungen waren zum Jahresanfang 2019 insgesamt 2.817,15 € bilanziert, welche 2019 vollständig aufgelöst wurden. Es handelte sich um die Rückstellung für Altersteilzeit für einen Beschäftigten, welcher 2019 ausgeschieden ist. Neue Rückstellungen wurden nicht gebildet. Es befindet sich derzeit kein Mitarbeiter in Altersteilzeit.

Verbindlichkeiten

In der Schuldenübersicht (Anlage 9.3) sind die einzelnen Darlehen des Eigenbetriebs mit einer Gesamtsumme von 36.194.144,05 € aufgeführt (Vorjahr: 33.820.497,65 €). Davon entfallen 20.935.711,20 € auf Darlehen am Kreditmarkt. Die restlichen 15.258.432,85 € wurden als Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Zur Finanzierung der Investitionen wurden 2019 bei der Stadt Biberach ein Trägerdarlehen von 3.500.000,00 € aufgenommen. Nach Abzug der Tilgungen haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen um 2.373.646,40 € erhöht (+ 7,0 %).

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2019 nicht vorhanden.

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 99.893,73 € auf 158.188,94 € erhöht. Es handelt sich dabei hauptsächlich um Jahresabrechnungen 2019, die dem Eigenbetrieb erst nach Ablauf des Haushaltsjahres zugegangen und noch dem Geschäftsjahr 2019 zuzuordnen sind.

Insgesamt weist der Eigenbetrieb Verbindlichkeiten von 36.438.794,70 € aus (Vorjahr: 33.972.061,97 €). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung um 2.466.732,73 € bzw. 7,3 %.

7.2.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit des Eigenbetriebs sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den Vermögensplan des Eigenbetriebs ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Minderung der liquiden Mittel wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Finanzrechnung	2019	2018
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresanfang	3.265.977,61	583.288,34
Änderung des Zahlungsmittelbestands	2.157.112,21	2.682.689,27
Endbestand an Zahlungsmittel zum Jahresende	5.423.089,82	3.265.977,61

Der Zahlungsmittelbestand von 5.423.089,82 € wird in das Jahr 2020 übertragen. Er entspricht dem Girokontobestand zum 31.12.2019.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2019 schloss mit einem Zahlungsmittelüberschuss von 1.840.459,07 € (Vorjahr: 1.479.849,79 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 785.459,07 €. Die Ergebnisverbesserungen sind unter 7.1 erläutert.

An Einzahlungen aus Investitionszuwendungen konnten 2019 insgesamt 42.659,54 € eingenommen werden. Es handelt sich dabei um Erstattungen für zusätzliche oder veränderte Hausanschlüsse, welche von der Stadtentwässerung auf Wunsch der Grundstückseigentümer hergestellt wurden.

Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen lagen mit 1.135.687,42 € deutlich über dem Planansatz von 500.000,00 €. In einem Gewerbegebiet wurde ein größeres Grundstück verkauft. Es wurden dadurch mehr Abwasserbeiträge veranlagt als ursprünglich geplant.

Im Jahr 2019 sind insgesamt 3.235.623,48 € an kassenwirksamen Auszahlungen für Investitionen geleistet worden (Vorjahr: 1.947.650,56 €). Davon entfielen auf Baumaßnahmen des Eigenbetriebs 2.638.687,54 €. An den AZV Riß wurden Vermögensumlagen in Höhe von 596.935,94 € überwiesen.

Die Differenz aus den Einzahlungen und den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Jahr 2019 beträgt -2.057.276,52 € (Vorjahr: -1.533.850,52 €). Das Defizit aus Investitionstätigkeit wurde über Darlehensaufnahmen ausgeglichen.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgungen. Es wurden 2019 Trägerdarlehen bei der Stadt Biberach über 3.500.000,00 € aufgenommen. An Tilgungen wurden insgesamt 1.126.353,60 € ausgezahlt; es ergab sich folglich ein Saldo aus Finanzierungstätigkeit von 2.373.646,40 €.

In der Gesamtbetrachtung aller Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Jahr 2019 ergibt sich eine Erhöhung des Zahlungsmittelbestandes um 2.157.112,21 €. Der Bestand an Zahlungsmitteln erhöhte sich somit im Jahresverlauf von 3.265.977,61 € auf 5.423.089,82 €. Er wird als Kassenbestand in das Jahr 2020 übertragen.

Investitionsübersicht 2019					
Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2019	Verfügbar 2019	Abweichung 2019	Ergebnis 2018
I-0001	Erschließungskanäle		50.000,00	-50.000,00	
I-0005	GE Flugplatz 2	89.299,56	1.040.000,00	-950.700,44	4.931,47
I-0006	Hausanschlüsse	108.018,19	100.000,00	8.018,19	60.821,29
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	5.896,46	300.000,00	-294.103,54	44.034,56
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	12.598,83	25.000,00	-12.401,17	
I-0013	Vermögensumlage an AZV	596.935,94	1.201.000,00	-604.064,06	1.045.270,85
I-0017	Sonstige Maßnahmen				184.023,11
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen		2.000,00	-2.000,00	
I-0020	Sonstige Anlagenzu- und Abgänge				
I-0022	BG Hauderboschen	99.218,83		99.218,83	551.692,24
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	76.767,03		76.767,03	1.313,83
I-0026	BG Breite III	1.999.940,92	800.000,00	1.199.940,92	4.340,61
I-0027	GE Mittelbiberacher Steige	233.637,19	360.000,00	-126.362,81	13.424,93
I-0029	Erneuerung Regenüberlaufbecken	13.310,53	50.000,00	-36.689,47	37.797,67
	Summe aller Investitionen	3.235.623,48	3.928.000,00	-692.376,52	1.947.650,56

Baugebiet Hauderboschen

Im Baugebiet Hauderboschen wurden nachträglich noch die zwei vorgesehenen Reihenhausbauungen im Albert-Schweizer-Weg entwässerungstechnisch erschlossen. In den geplanten privaten Zufahrtswegen wurden im Oktober 2019 je ein Schmutz- und Regenwasserkanal inkl. der Hauskontrollschächte gebaut.

Baugebiet Breite III

Die tiefbautechnische Erschließung des Wohngebietes in Rindenmoos mit einer Größe von 8,3 ha wurde vom 6. Mai 2019 bis 26. Mai 2020 in Rekordzeit durchgeführt. Das Gebiet befindet sich nordöstlich der gewachsenen Ortslage von Rindenmoos. Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem, dazu wird ein zentrales Retentionsbecken für das Niederschlagswasser gebaut. Der Notüberlauf des Retentionsbeckens wird am Schlierenbach angeschlossen. Das Schmutzwasser wird zu dem Ableitungssammler Rindenmoos-Biberach geführt. Die anteiligen Erd- und Kanalarbeiten werden voraussichtlich im Rahmen der bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.350.000 € ausgeführt. Die Schlussrechnung liegt derzeit noch nicht vor.



Baugebiet Breite 2019

Gewerbegebiet Mittelbiberacher Steige

Das Gewerbegebiet mit dem geplanten Wertstoffhof und einer Größe von 2,6 ha wurde vom 11.03.2019 bis zum 27.09.2019 im Trennsystem erschlossen. Das Niederschlagswasser wird in den vorhandenen Regenwasserkanal zum Rotbach (Gemarkung Mittelbiberach) abgeleitet. Verschmutztes Niederschlagswasser muss mit einer Schmutzfangzelle vorbehandelt werden. Das anfallende Schmutzwasser wird dem Abwassersammler Mittelbiberach-Biberach zugeleitet. Eine Versickerung von Niederschlagswasser ist aufgrund der relativ mächtigen und schwer durchlässigen Deckschicht nicht möglich.

Gewerbegebiet Flugplatz 2

Zunächst wurde 2019 der Neuweihergraben an den nördlichen Rand des neuen Gewerbegebietes umgelegt, damit das Baufeld nicht durch den Graben getrennt wird. Für 2020 ist die weitere Erschließung auf Kosten der Stadt nördlich der Nordwestumfahrung vorgesehen. Die Erschließungsarbeiten wurden am 05.10.2019 erneut ausgeschrieben, nachdem die erste Ausschreibung wegen unrealistischer Ergebnisse aufgehoben werden musste. Dem Stand der Technik entsprechend ist für die Entwässerung des Gewerbegebietes die Umsetzung eines Trennsystems vorgesehen. Das Baufeld eignet sich nicht für Versickerung von Niederschlagswasser. Das anfallende Regenwasser wird daher in behandlungsbedürftig (Straßen- und Hofflächenwasser) und nicht behandlungsbedürftig (Dachwasser) aufgeteilt. Das verschmutzte Regenwasser muss dem vorhandenen Regenklärbecken (RKB) am Flugplatz zugeführt werden. Das unverschmutzte Regenwasser kann teilweise dem Neuweihergraben zugeführt werden. Das Schmutzwasser aus dem gesamten geplanten Gewerbegebiet wird dem bestehenden Schmutzwasserpumpwerk beim Standort des Regenklärbeckens zugeführt.

Hausanschlüsse

Der Eigenbetrieb ist auch für die Hauskontrollschächte in Biberach einschließlich der Teilorte zuständig. Teilweise sind bei Trennsystemen zwei Hauskontrollschächte (für Regen- und Schmutzwasser) auf dem Grundstück vorhanden. 2019 wurden insgesamt 214 neue Hauskontrollschächte für Regen- und Schmutzwasser vom Eigenbetrieb erstellt. 11 Hausanschlüsse mussten erneuert bzw. rückgebaut werden.

Kanalerneuerung

Bei der Investition I-0007 „Erneuerung schadhafter Kanäle inkl. Höherdimensionierung“ wurden im Zuge des Vollausbau des Rindenmooser Straße in einem ersten Bauabschnitt bereits drei Haltungen des Mischwasserkanals ausgewechselt. 2020 soll dann mit der geplanten Straßensanierung im weiteren Verlauf der Rindenmooser Straße und der Reutener Straße auch ein zweiter Abschnitt des Mischwasserkanals erneuert werden.

Weitere Mittel wurden 2019 für den Mischwasserkanal in der Birkenharder Straße eingeplant. Der Mischwasserkanal sollte aufgrund einer hydraulischen Überlastung teilweise ausgewechselt werden. Da die beauftragte Baufirma die Maßnahme auftragsbedingt erst 2020 umsetzen kann, wurden die hierfür eingeplanten Mittel 2019 nicht mehr benötigt.

Fremdwasserreduzierung

Im Zuge der geplanten Belagsanierung der Ummendorfer Straße in Ringschnait wurden auch vorbereitende Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung ausgeführt, damit künftig das anfallende Niederschlagswasser im Außeneinzugsgebiet vom Mischwasserkanal abgekoppelt und stattdessen auf den Regenwasserkanal „Im Graben“ abgeleitet werden kann.

Erneuerung Regenüberlaufbecken

Bei der Pauschale sind drei Umstellungen der Fernwirkanlage bei den Regenüberlaufbecken Untere Stegwiesen, Rißegg und Rindenmoos erfolgt. Die Erneuerungsarbeiten in Höhe von 13.310,53 € konnten 2019 im Kostenrahmen umgesetzt werden.

7.2.3 Geldanlagen

Zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen erfolgt ein gemeinsames Cash-Management mit der Stadt Biberach. Der Eigenbetrieb hat daher keine eigenen Geldanlagen. Positive und negative Kassenbestände werden marktüblich verzinst.

7.2.4 Beteiligungen

Die Beteiligung am AZV Riß wies zum 31.12.2019 einen Stand von 9.721.350,41 € aus, was einer Erhöhung um 1,7 % entspricht (Vorjahr: 9.558.267,73 €).

Die Umlagezahlungen für die Kläranlagenerweiterung sind inzwischen weitgehend abgeschlossen. Der Gesamtkostenrahmen der Erweiterung musste Anfang 2019 nochmals von 13,75 Mio. € auf 14,50 Mio. € erhöht werden. Im Zuge der Abwicklung der Schlussrechnungen werden 2020 noch kleinere Beträge anfallen.

Beim AZV sind in den nächsten Jahren mehrere Investitionen in Sammler und Sonderbauwerke geplant. Der Eigenbetrieb ist davon jedoch nur mit unbedeutenden Kostenanteilen betroffen. Somit wird sich der Beteiligungsstand in den nächsten Jahren voraussichtlich nicht wesentlich ändern.

7.2.5 Verschuldung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung verfügt über kein Eigenkapital. Soweit Eigenmittel (Abschreibungen, Beiträge) und Zuschüsse nicht ausreichen, ist das Vermögen grundsätzlich mit Fremdkapital zu finanzieren. Das zur Finanzierung erforderliche Fremdkapital setzt sich wie folgt zusammen:

Fremdkapital			
	Stand 01.01.2019 Euro	Stand 31.12.2019 Euro	Veränderung Euro
Darlehen vom Kreditmarkt	21.777.064,80 €	20.935.711,20 €	-841.353,60 €
Darlehen Stadt	12.043.432,85 €	15.258.432,85 €	3.215.000,00 €
Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	33.820.497,65 €	36.194.144,05 €	2.373.646,40 €

Die Schuldenübersicht ist ausführlich in Anlage 9.3 zum Rechenschaftsbericht dargestellt.

Insgesamt hat sich der Darlehenstand um 2.373.646,40 € auf 36.194.144,05 € erhöht, das sind 7,0 % mehr als im Vorjahr.

7.2.6 Bürgschaften

Der Eigenbetrieb hat keine Bürgschaften gewährt. Bei Baumaßnahmen und Dienstleistungen verlangt der Eigenbetrieb Bürgschaften von Firmen im Rahmen der VOB und VOL. Im Jahr 2019 mussten davon keine Bürgschaften in Anspruch genommen werden.

7.2.7 Rücklagen

Der gebührenfinanzierte Eigenbetrieb hat weder Stammkapital noch Rücklagen. Überdeckungen der Ergebnisrechnung werden den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt.

7.2.8 Rückstellungen

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (ver- pflichtend)	3.541.644,81	933.647,44	-413.617,15	4.061.675,10
1.1 Lohn- und Gehaltsrück- stellungen	2.817,15	0,00	-2.817,15	0,00
1.4 Rückstellungen für Gebüh- renüberschüsse	3.538.827,66	933.647,44	-410.800,00	4.061.675,10
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (frei- willig)	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	3.541.644,81	933.647,44	-413.617,15	4.061.675,10

7.2.9 Kennzahlenvergleich

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Zahlen, die in konzentrierter Form über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage eines Unternehmens informieren. Nachdem der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital verfügt und im Ergebnishaushalt keine Gewinne bzw. Verluste ausgewiesen werden, sind die dazugehörigen Kennzahlen nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Es werden beim Eigenbetrieb keine Planbilanzen geführt, da deren Aussagekraft bei einem gebührenfinanzierten Haushalt relativ gering sind. Es entfallen deshalb teilweise die geplanten Kennzahlen zur Kapitallage.

Kennzahlen							
	Bezeichnung		Ziel	2019 Plan	2019 Ergebnis	2018 Ergebnis	2017 Ergebnis
Ertragslage	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	0	9.095	1.572	8.481
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	0	0	0	0
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	100%	117%	114%	112%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	-9.095	-1.572	-8.481
	Gesamtergebnis	€	> 0	0	0	0	0
	Personalaufwandsquote	%	➔	4%	4%	5%	5%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔	12%	4%	4%	5%
	Abschreibungsquote	%	➔	36%	34%	33%	39%
Finanzlage	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	1.055.000	1.840.459	1.479.850	2.008.961
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	32	56	45	61
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	1.127.000	1.126.354	1.117.483	1.168.612
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	-2.373.000	-216.817	-54.001	-1.234.512
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	> 0	-72	-7	-2	-38
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	69.705	67.663	63.849	63.756
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	2.683.288	5.423.090	3.265.978	583.288
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		500.000	1.178.347	413.800	215.815
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		3.928.000	3.235.623	1.947.651	3.459.287
Kapitallage	Eigenkapital	€	➔	0	0	0	0
	Basiskapital	€	➔	0	0	0	0
	Eigenkapitalquote	%	↗	-	-	-	-
	Fremdkapitalquote *	%	↘		70%	69%	68%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100	98%	96%	99%	104%
	Verschuldung	€	↘	36.194.144	36.194.144	33.820.498	31.087.981
	<i>Betrag je Einwohner</i>	€/EW	↘	1.097	1.096	1.030	950
	Nettoneuverschuldung	€	↘	2.373.000	2.373.646	2.732.517	831.388

* Für die Berechnung der Fremdkapitalquote werden - abweichend von den Vorgaben des NKHR - die Sonderposten dem Eigenkapital zugeordnet.

7.3 Chancen und Risiken

Erträge

Die Erträge des Eigenbetriebs hängen überwiegend von den Abwassermengen und den Abwassergebühren ab. In den letzten Jahren waren diese relativ konstant. Geringfügige Schwankungen stellen für den Betrieb kein Risiko dar.

Die ab 2010 eingeführte gesplittete Abwassergebühr hatte erwartungsgemäß keine größeren Auswirkungen auf die Erlöse des Eigenbetriebs. Durch die Aufteilung in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ergab sich nur eine gewisse Umverteilung. Mit der gesplitteten Abwassergebühr werden Anreize geschaffen, Flächen zu entsiegeln bzw. vom Schmutzwassernetz abzukoppeln. Es wurden in den letzten Jahren lediglich in geringem Umfang Flächen entsiegelt. Gleichzeitig wurden aber auch durch neue Baugebiete Flächen neu versiegelt. In der Summe ergaben sich bei den angeschlossenen Niederschlagsflächen keine spürbaren Veränderungen.

Aufwendungen

Die laufenden Aufwendungen des Eigenbetriebs sind durch einen hohen Anteil an Fixkosten geprägt. Die Kostenentwicklung wird vor allem von den Investitionen beeinflusst, da diese in der Regel höhere Abschreibungen, Kreditzinsen und Betriebsaufwendungen verursachen.

Die Dringlichkeit von Investitionen des Eigenbetriebs wird stark von externen Entscheidungen beeinflusst, wie zum Beispiel der Ausweisung von neuen Bau- und Gewerbegebieten. Auch neue rechtliche und technische Anforderungen an das Kanalnetz oder die Kläranlage können zu höheren Aufwendungen führen. Somit sind langfristige Kostenentwicklungen bei einem Abwasserbetrieb allgemein mit gewissen Unsicherheiten verbunden.

Die mögliche Umsatzsteuerpflicht ist weiterhin ein Risiko für die Abwasserbeseitigung. Es zeichnet sich noch keine eindeutige Tendenz ab, ob die Abwasserbeseitigung längerfristig von der Umsatzsteuer befreit bleibt. Die Konsequenz einer Umsatzsteuerpflicht wären entsprechende höhere Abwassergebühren für Privathaushalte, während Handel, Gewerbe und Industrie durch den möglichen Vorsteuerabzug unberührt blieben.

Ein Großteil der Kanäle und Regenüberlaufbecken des Eigenbetriebs ist in die Jahre gekommen und verursacht höhere Unterhaltungsaufwendungen. Allerdings konnten die geplanten Maßnahmen in den letzten Jahren teilweise wegen Personalmangel beim Eigenbetrieb und der Überlastung der Baufirmen nicht umgesetzt werden.

Auch der Klimawandel mit häufigeren Starkniederschlägen stellt den Eigenbetrieb vor neue Herausforderungen. Die Verbesserung der Regenwasserbehandlung und des Hochwasserschutzes werden als Daueraufgabe angesehen. Indirekt ist hier auch die Stadtentwässerung über Rückstau aus dem Kanalnetz betroffen.

Vermögen und Bilanz

Seit einigen Jahren liegt das Hauptaugenmerk auf den Erweiterungsinvestitionen in neue Bau- und Gewerbegebiete, die den Altbestand nicht verbesserten. In der Folge verfügt der Eigenbetrieb tendenziell über immer mehr alte Kanäle, Pumpwerke und Regenüberlaufbecken, welche aber aus technischer Sicht noch in Ordnung sind. Auch in der mittelfristigen Finanzplanung liegt der Schwerpunkt in neuen Baugebieten. Daher wird sich an der Vermögensstruktur vorläufig nichts ändern.

Beim AZV Riß wurde die Kläranlagenerweiterung von 78.000 auf 99.000 Einwohnergleichwerte abgeschlossen. Das Gesamtbudget der Maßnahme musste wegen diversen Kostensteigerungen nochmals auf 14,50 Mio. € erhöht werden. Mit der Erweiterung sind die Kläranlage und die Regenwasserbehandlungsanlagen so dimensioniert, dass die aktuelle Flächennutzungsplanung abgedeckt werden kann. Sollten jedoch höhere Anforderungen an die Abwasserreinigung gestellt werden oder sich abwasserintensive Betriebe ansiedeln, wären weitere bauliche Maßnahmen notwendig.

Der aktualisierte Flächennutzungsplan soll in die Schmutzfrachtsimulation und Kostenverteilung beim AZV einfließen. Nach derzeitigem Kenntnisstand entsteht dadurch für den Eigenbetrieb kein zusätzliches Risiko. Die Anteile des Eigenbetriebs werden sich voraussichtlich nur geringfügig ändern, trotz des niederschlagsbedingten Fremdwassers aus dem Stadtgebiet.

Liquidität und Verschuldung

In den letzten drei Jahren konnte der Eigenbetrieb durchschnittlich rund 1,8 Mio. € an Liquiditätsüberschüssen erwirtschaften. Zusammen mit den Abwasserbeiträgen reichen diese Überschüsse nicht aus, um die anstehenden Investitionen und Tilgungen zu finanzieren. Die Differenz muss somit auch künftig über Darlehen abgedeckt werden.

Weiterhin vorteilhaft für den Eigenbetrieb ist das anhaltend günstige Zinsniveau. Die zusätzlichen Zinsaufwendungen aufgrund der Investitionen bleiben in einem vertretbaren Rahmen. Ein erheblicher Teil der vorhandenen Darlehen wird inzwischen von der Stadt Biberach zu günstigen Konditionen bereitgestellt. Die Liquidität des Eigenbetriebs ist dadurch gewährleistet.

Anhang

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft des Eigenbetriebs hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern die rechtlichen Vorgaben Wahlrechte und Ermessensspielräume zulassen, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs gerecht zu werden.

Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ergeben, Anwendung.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet erfasst und mit Buchungsbelegen gebucht und damit dokumentiert.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des Vorjahres überein (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO). Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2011 nach den doppelischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Eine Ausnahme davon sind die Kanal- und Klärbeiträge, die beim Eigenbetrieb in einer verdichteten Darstellung aller gebuchten Beiträge pro Jahr bilanziert werden, wobei seit dem Jahr 2011 die Einzelbuchungen in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung nachvollzogen werden können. Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt

werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 44 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear nach den vom Gemeinderat am 20.12.2007 (Drucksache Nr. 205/2007) festgelegten Sätzen und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird vom Kämmereramt in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt wahrgenommen und vom Tiefbauamt laufend auf Aktualität geprüft. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen, z. B. durch Zerstörung einer Kanalhaltung. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Kanal- und Klärbeiträge wurden passiviert und mit dem jeweiligen durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Eigenbetrieb Stadtentwässerung dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 2/2011).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen Geldanlagen/Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden nicht verrechnet und die Fremdkapitalzinsen werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) ausgewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelten Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware wird die Finanzrechnung automatisiert bebucht.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird.

Keine Aufschlüsselung der Einzelmaßnahmen erfolgt bei den folgenden Investitionsnummern, da die Detaildarstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde:

- I-0001: Erschließungskanäle
- I-0006: Hausanschlüsse
- I-0007: Erneuerung schadhafter Kanäle

Zusammengefasst dargestellt wird ebenfalls die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen (I-0018 mit Software, Büroausstattung) sowie sonstige Maßnahmen (I-0017), da diese Maßnahmen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung von untergeordneter Bedeutung sind. Gleiches gilt für die sonstigen Anlagenzu- und abgänge (I-0020).

8.2 Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der

§§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. Einzeldarstellung Auflösung von Sonderposten, weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

8.3 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Eigenbetrieb werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

8.4 Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Eigenbetrieb selbst keine Beamte beschäftigt werden können.

8.5 Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung der Investitionen

Die Reihenfolge der Finanzierungsmittel für Investitionen ergibt sich aus § 78 GemO:

- Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Beiträge, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Beim Eigenbetrieb stehen für Investitionen in erster Linie die Abschreibungen (Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit) zur Verfügung. Beiträge und Zuschüsse ermöglichen die Finanzierung von Investitionen maximal zu einem geringen Anteil. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss der Eigenbetrieb Darlehen aufnehmen.

8.6 Haushaltsübertragungen sowie nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen

Haushaltsübertragungen wurden keine gebildet.

Kreditermächtigungen gelten nach § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist. Die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3,50 Mio. € wurde vollständig in Anspruch genommen.

8.7 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Nach § 42 GemHVO sind die nicht bilanzierten Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Der Auftrag für die Erschließung des Baugebiet Breite III musste 2019 vergeben werden. Es wurde dazu eine Verpflichtungsermächtigung von 1.550.000,00 € in Anspruch genommen. Der Abschluss der Baumaßnahme erfolgte im Mai 2020 (siehe 7.2.2).

Die weiteren im Haushalt vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht benötigt, da sich die Bearbeitung der Projekte verzögert hat. Die Mittel wurden im Haushalt 2020 neu bereitgestellt.

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen					
	Haushaltsan- satz Verpflichtungs- ermächtigung	In Anspruch ge- nommene Ver- pflichtungser- mächtigungen	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2019 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €
GE Flugplatz II	1.060.000	0	0	0	0
BG Breite III	1.600.000	1.550.000	1.550.000	0	0
NBG Altes Krankenhaus	50.000	0	0	0	0
Erneuerung Regenüberlauf- becken	50.000	0	0	0	0
Summe	2.760.000	1.550.000	1.550.000	0	0

8.8 Organe

Betriebsleiter:	Bürgermeister Christian Kuhlmann
Erster Stellvertretender Betriebsleiter:	Tiefbauamtsleiter Peter Münsch
Zweiter Stellvertretender Betriebsleiter:	Erster Bürgermeister Ralf Miller

Gemeinderat		Stand zum 31.12.2019
Name	Fraktion	
Frau Lucia Authaler	CDU	
Herr Hans Beck	CDU	
Frau Magdalena Bopp	Freie Wähler	
Herr Alfred Braig	FDP	
Herr Dr. Rudolf Brüggemann	Grüne	
Frau Heidrun Drews	SPD	
Frau Stefanie Etzinger	Freie Wähler	
Herr Christoph Funk	FDP	
Herr Peter Grunwald	Grüne	
Frau Flavia Gutermann	Freie Wähler	
Herr Hubert Hagel	CDU	
Frau Margarete Hauschild	Grüne	
Herr Ralph Heidenreich	Die Linke	
Herr Ulrich Heinkele	Freie Wähler	
Frau Manuela Hölz	Grüne	
Herr Michael Höschele	SPD	
Frau Waltraud Jeggler	CDU	
Herr Lutz Keil	SPD	
Herr Friedrich Kolesch	CDU	
Frau Gabriele Kübler	SPD	
Frau Isolde Lauber	Grüne	
Herr Dr. Rudolf Metzger	SPD	
Herr Herbert Pfender	CDU	
Frau Claudia Reisch	Freie Wähler	
Frau Petra Romer-Aschenbrenner	CDU	
Herr Dr. Peter Schmid	Grüne	
Herr Peter Schmogro	CDU	
Frau Silvia Sonntag	Grüne	
Herr Johannes Walter	CDU	
Herr Josef Weber	Grüne	
Herr Dr. Otmar Weigele	FDP	
Herr Dr. Manfred Wilhelm	Grüne	

Vermögensübersicht

Forderungsübersicht

Schuldenübersicht

9.1 Vermögensübersicht 2019

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.	Zugänge	Abgänge	Umbuchun- gen	Zuschreibun- gen	Abschreibun- gen	Stand zum 31.12.
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände							
A 1.2	Sachvermögen	35.235.334,17	2.656.610,74	-1.567,60	0,00	0,00	-1.518.080,63	36.372.296,68
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte							
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	32.912.549,60	17.923,20	-1.567,60	2.547.396,99		-1.477.416,75	33.998.885,44
A 1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden							
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	283.124,14			13.310,53		-39.332,25	257.102,42
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.831,43					-1.331,63	2.499,80
A 1.2.8	Vorräte							
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.035.829,00	2.638.687,54		-2.560.707,52		0	2.113.809,02
A 1.3	Finanzvermögen	9.558.267,73	789.445,02	0,00	0,00	0,00	-626.362,34	9.721.350,41
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen							
A 1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	9.558.267,73	789.445,02				-626.362,34	9.721.350,41
A 1.3.3	Sondervermögen							
A 1.3.4	Ausleihungen							
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen							
	Gesamtsumme	44.793.601,90	3.446.055,76	-1.567,60	0,00	0,00	-2.144.442,97	46.093.647,09

9.2 Forderungsübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.2019
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen*	709.640,76	6.929.076,44	7.025.086,16	3.537,22		617.168,26
2.	Privatrechtliche Forderungen**	1.125,71	8.681.614,26	8.681.202,40			1.537,57
	Summe aller Forderungen	710.766,47	15.610.690,70	15.706.288,56	3.537,22	0,00	618.705,83

* Abwassergebühren, Beiträge, Straßenentwässerungskostenanteil, Überzahlungen von Umlagen an den AZV Riß.
Die Aufhebung der niedergeschlagenen landwirtschaftlichen Stundungen führte zu Zuschreibungen.

** Abwicklung Bankkonto, Verkäufe, Schäden, Versicherungsersätze.

9.3 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.2019	Stand zum 31.12.2019	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Erhöhung / Reduzierung
1	Geldschulden	33.820.497,65	36.194.144,05	0,00	0,00	36.194.144,05	2.373.646,40
1.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen	33.820.497,65	36.194.144,05	0,00	0,00	36.194.144,05	2.373.646,40
1.2.1	Bund						
1.2.2	Land						
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände	12.043.432,85	15.258.432,85	0,00	0,00	15.258.432,85	3.215.000,00
1.2.4	Zweckverbände und dgl.						
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich						
1.2.6	Kreditmarkt	21.777.064,80	20.935.711,20	0,00	0,00	20.935.711,20	-841.353,60
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden	33.820.497,65	36.194.144,05	0,00	0,00	36.194.144,05	2.373.646,40

9.4 Schuldenübersicht detailliert, Stand zum 31.12.2019

Lfd. Nr.	Gläubiger	Darlehens-nummer	Stand am 31.12.2018 €	Darlehens-aufnahme 2019 €	außerordentliche Tilgung 2019 €	Zinsen 2019 € %		Tilgung 2019 € %		Stand am 31.12.2019 €	Zins-bindung
	Darlehen vom Kreditmarkt *										
2	Landeskreditbank	606910492	5.413.532,40			188.842,62	3,56	270.676,80	3,00	5.142.855,60	2035
3	Landeskreditbank	606910506	5.413.532,40			188.842,62	3,56	270.676,80	3,00	5.142.855,60	2035
4	Landeskreditbank	606769242	3.650.000,00			138.720,00	3,84	100.000,00	2,00	3.550.000,00	2035
5	Landeskreditbank	606769250	7.300.000,00			277.440,00	3,84	200.000,00	2,00	7.100.000,00	2035
	Summe LKB		21.777.064,80	0,00	0,00	793.845,24		841.353,60		20.935.711,20	
	Summe Darlehen vom Kreditmarkt		21.777.064,80	0,00	0,00	793.845,24		841.353,60		20.935.711,20	
	Darlehen von der Stadt Biberach										
7	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	853.432,85			2.560,30	0,30	45.000,00	3,00	808.432,85	2043
8	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.700.000,00			5.100,00	0,30	60.000,00	3,00	1.640.000,00	2047
9	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.760.000,00			5.280,00	0,30	60.000,00	3,00	1.700.000,00	2046
10	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.880.000,00			5.640,00	0,30	60.000,00	3,00	1.820.000,00	2050
11	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	2.000.000,00			6.000,00	0,30	60.000,00	3,00	1.940.000,00	2052
12	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	2.000.000,00			6.000,00	0,30	0,00	3,00	2.000.000,00	2054
13	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	1.850.000,00			5.550,00	0,30	0,00	3,00	1.850.000,00	2054
14	Stadt Biberach	Trägerdarlehen	0,00	3.500.000,00		7.875,00	0,30		3,00	3.500.000,00	2055
	Summe Stadt Biberach		12.043.432,85	3.500.000,00	0,00	44.005,30		285.000,00		15.258.432,85	
	Summe Darlehen gesamt		33.820.497,65	3.500.000,00	0,00	837.850,54		1.126.353,60		36.194.144,05	

* Die Darlehen der Landeskreditbank sind bis zum Auslaufen der Zinsbindungsfrist festgeschrieben. Eine vorzeitige Kündigung ist vertraglich ausgeschlossen.

10. Aufstellung des Jahresabschlusses

Abschlussbeurkundungen:

Die Jahresrechnung 2019 wurde am 04.08.2020 abgeschlossen. Den Abschluss der Jahresrechnung und die Abschlussrechnungen beurkunden:

Biberach, 17.08.2020



Leonhardt
Kämmereiamt



Kuhlmann
Betriebsleiter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

(nach der Feststellung durch den GR; § 16 Abs. 4 EigBG)

Örtliche Prüfung:

(Rechnungsprüfungsamt der Stadt Biberach;
§ 16 Abs. 2 EigBG i. V. m. § 109 und 111 GemO)

Aufsichtsprüfung:

(GPA)